

Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Wohnungs- und Haushalts- erhebungen der Stadt Nürnberg (Wohnungs- und Haushaltserhebung- satzung – WoHausS) vom 2. Oktober 1991 (Amtsblatt S. 350), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2017 (Amtsblatt S. 417)

Vom 27. Juli 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), und auf Grund von Art. 23 des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10. August 1990 (GVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 349), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Erhebungen werden bei einer repräsentativen Auswahl von Wohnungen, Haushalten und Personen durch persönliche, schriftliche oder elektronische Interviews durchgeführt.“

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Angaben zur Erstellung des Mietspiegels unterliegen gem. Art. 238 Abs. 1 und 2 EGBGB der Auskunftspflicht. Weitere Angaben sind freiwillig.“

3. § 3 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„Angaben über Gebäude und Wohnungen sowie von Kosten, die für die Aufstellung des Mietspiegels benötigt werden, können auch bei den Eigentümern oder Verwaltern der Gebäude und Wohnungen schriftlich, mündlich oder elektronisch erhoben werden. Gleiches gilt für Angaben, die zur Fortschreibung der Statistischen Gebäude-datei des Amtes für Stadtforschung und Statistik dienen.

Angaben zur Erstellung des Mietspiegels unterliegen gem. Art. 238 Abs. 1 und 2 EGBGB der Auskunftspflicht, weitere Angaben sind freiwillig.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19. Juli 2023 beschlossen und redaktionell in der Überschrift und dem Einleitungssatz am 26. Juli 2023 angepasst.

**Nürnberg, 27. Juli 2023
Stadt Nürnberg**

**Marcus König
Oberbürgermeister**



Verordnung über den Verkauf von Bäcker- und Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen im Stadtgebiet Nürnberg (Bäcker- und Konditorwaren- verkaufsverordnung – BKVerkVO)

Vom 27. Juli 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 12 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluß in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I S. 1881), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit § 11 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. März 2023 (GVBl. S. 104), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Öffnungszeit
§ 2 Inkrafttreten

§ 1

Öffnungszeit

(1) In Verkaufsstellen für Bäcker- und Konditorwaren dürfen diese an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr während drei Stunden abgegeben werden. Dies gilt nicht für den zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag.

(2) Die Öffnungszeiten sind im jeweiligen Betrieb am Eingang deutlich sichtbar bekanntzugeben. Bei der Festlegung der Öffnungszeit ist die Zeit des örtlichen Hauptgottesdienstes zu berücksichtigen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 19. Juli 2023 beschlossen.

**Nürnberg, 27. Juli 2023
Stadt Nürnberg**

**Marcus König
Oberbürgermeister**



Volksfestverordnung (VfVO)

Vom 27. Juli 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Verhalten auf dem Volksfestplatz; Rettungswege
§ 3 Verbote
§ 4 Verkehr auf dem Volksfestplatz
§ 5 Kinder- und Jugendschutz
§ 6 Lärmschutz
§ 7 Meldung von Unfällen
§ 8 Zuwiderhandlungen
§ 9 Ausnahmeregelungen
§ 10 Inkrafttreten; Geltungsdauer

Anlage (Lageplan)

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt jeweils für den Zeitraum des Nürnberger Frühlingsfestes und des Nürnberger Herbstvolksfestes.

(2) Der räumliche Geltungsbereich (Volksfestplatz) ergibt sich aus der Karte des Ordnungsamtes vom 05.06.2023 (Maßstab 1:5.000), die als Anlage

Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinie.

§ 2

Verhalten auf dem Volksfestplatz; Rettungswege

(1) Auf dem Volksfestplatz hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Den erforderlichen Anordnungen der Polizei ist Folge zu leisten.

(2) Alle Zugänge und Ausgänge des Volksfestplatzes sowie die festgelegten Rettungswege sind ständig freizuhalten.

(3) Unbefugten ist es untersagt, sich zwischen 1.00 Uhr und 6.00 Uhr auf dem Volksfestplatz aufzuhalten oder diesen zu betreten.

§ 3

Verbote

(1) Auf dem Volksfestplatz ist insbesondere untersagt,

1. Waffen jeder Art sowie Sachen, die dazu geeignet bzw. bestimmt sind, als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung zu finden, mitzuführen;
2. Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen oder sonstige gefährliche Gegenstände (z. B. Laserpointer) mitzuführen;
3. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche, wie Wohnwagen- oder Lagerplätze, zu betreten;
4. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;
5. bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
6. alkoholische Getränke aller Art mitzubringen;
7. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen zu besteigen oder zu übersteigen;
8. Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen;
9. außerhalb der genehmigten Flächen Waren feilzubieten oder Werbematerial aller Art zu verteilen, zu betteln und zu hausieren, sowie musikalische und künstlerische Darbietungen vorzuführen.

(2) Es ist untersagt, auf den Volksfestplatz Tiere mitzubringen. Ausgenommen sind Behindertenbegleithunde.

§ 4

Verkehr auf dem Volksfestplatz

(1) Während der Betriebszeiten der Volksfeste ist auf dem Volksfestplatz der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art sowie mit rollenden Sportgeräten (z. B. Inlineskates, Skateboards, Rollschuhe, Roller) und das Mitführen von Fahrrädern verboten. Fahrräder sind

außerhalb des Volksfestplatzes an den dafür vorgesehenen Stellen abzustellen.

(2) Abweichend von Abs. 1 sind der Lieferverkehr mit Ausnahmegenehmigung und der Notfallverkehr zulässig.

(3) Die Nutzung von Fahrzeugen, die der Fortbewegung von Behinderten dienen (z. B. Rollstühle), ist zugelassen.

§ 5

Kinder- und Jugendschutz

(1) Kindern unter sechs Jahren darf auch in Begleitung von personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Personen der Aufenthalt in Bierzelten nach 20.00 Uhr nicht gestattet werden.

(2) Auf dem gesamten Festgelände ist die Anwesenheit von

1. Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs ab 20.00 Uhr,
2. Kindern und Jugendlichen zwischen 12 Jahren und bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs ab 22.00 Uhr

nur in Begleitung von personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Personen gestattet.

(3) Im Übrigen bleiben das Jugendschutzgesetz und andere gesetzliche Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz unberührt.

§ 6

Lärmschutz

Durch Musikdarbietungen, Lautsprecherdurchsagen und sonstige akustische Signale oder Geräusche darf ein gemäß VDI-Richtlinie 2058 zu bestimmender Wirkpegel von max. 85 dB(A), gemessen direkt vor dem jeweiligen Geschäft, nicht überschritten werden.

§ 7

Meldung von Unfällen

Unfälle, die sich in einem Festbetrieb ereignen, sind von der jeweiligen Betriebsinhaberin bzw. dem jeweiligen Betriebsinhaber oder einer Vertreterin bzw. einem Vertreter unverzüglich der Volksfestwache der Polizei zu melden.

§ 8

Zuwiderhandlungen

(1) Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen

1. § 2 Abs. 2 Zu- und Ausgänge des Volksfestplatzes oder Rettungswege verstellt;
2. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Waffen, Wurfgeschosse oder als solche verwendbare Gegenstände mitführt;
3. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen oder sonstige gefährliche Gegenstände mitführt;
4. § 3 Abs. 1 Nr. 3 für den Besucher nicht zugelassene Bereiche betritt;
5. § 3 Abs. 1 Nr. 4 außerhalb von Toiletten seine Notdurft verrichtet;
6. § 3 Abs. 1 Nr. 5 bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt oder beklebt;

7. § 3 Abs. 1 Nr. 6 alkoholische Getränke mitbringen;

8. § 3 Abs. 1 Nr. 7 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile besteigt oder übersteigt;

9. § 3 Abs. 1 Nr. 8 Feuer entzündet oder leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mitführt oder abbrennt;

10. § 3 Abs. 1 Nr. 9 außerhalb der genehmigten Flächen Waren feilbietet oder Werbematerial verteilt, bettelt, hausiert oder musikalische und künstlerische Darbietungen vorführt;

11. § 3 Abs. 2 Tiere mitführt;

12. § 4 Abs. 1 den Volksfestplatz mit Fahrzeugen oder rollenden Sportgeräten befährt oder Fahrräder mitführt;

13. § 5 Abs. 1 Kindern unter sechs Jahren den Aufenthalt in Bierzelten nach 20.00 Uhr gestattet;

14. § 5 Abs. 2 den Aufenthalt von Kindern oder Jugendlichen gestattet;

15. § 6 durch Musikdarbietungen, Lautsprecherdurchsagen oder sonstige akustische Signale bzw. Geräusche die festgesetzte Höchstlautstärke überschreitet;

16. § 7 einen Unfall nicht oder verspätet meldet.

(2) Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, können vom Volksfestplatz verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

§ 9

Ausnahmeregelungen

Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 10

Inkrafttreten; Geltungsdauer

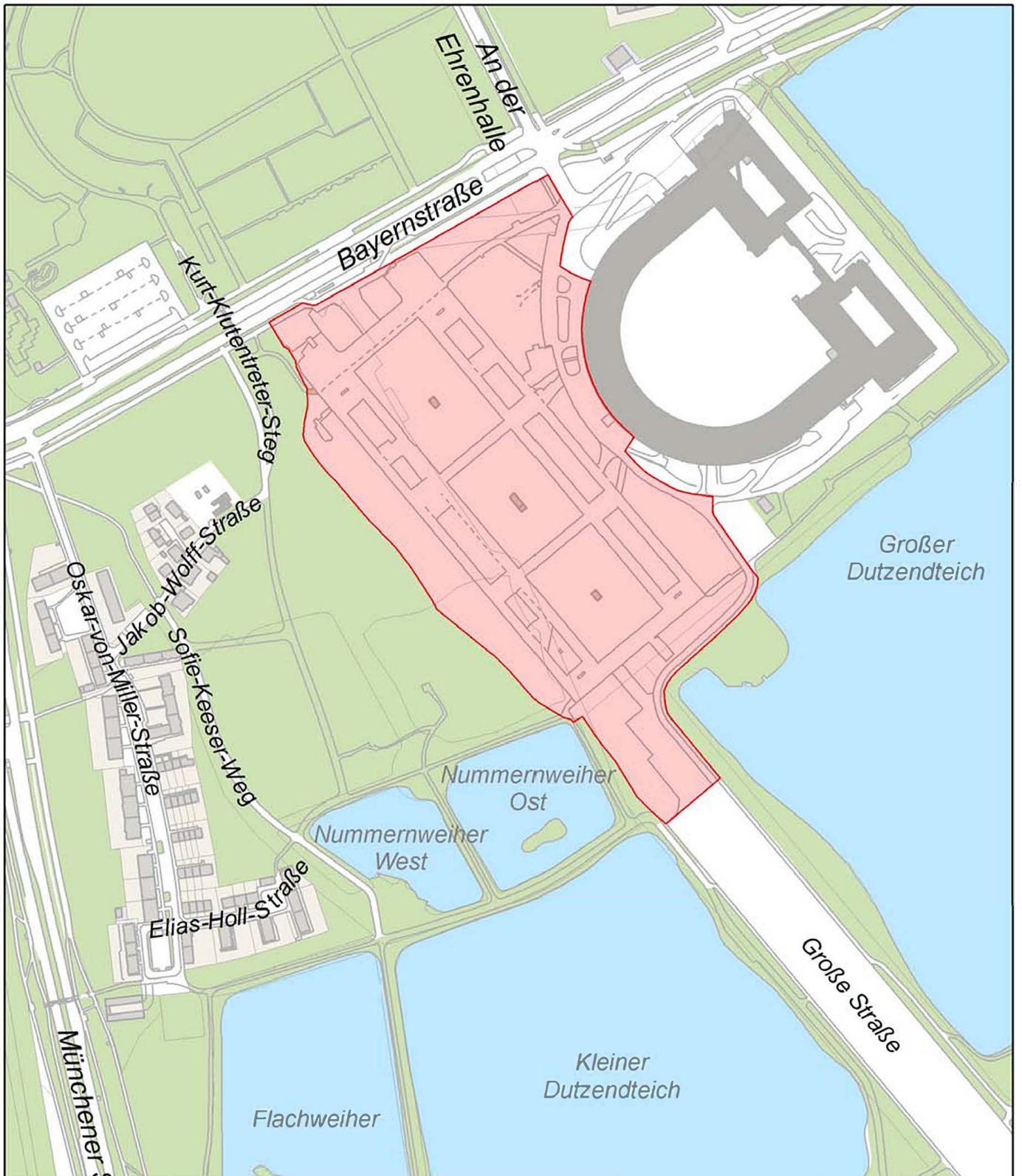
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 19. Juli 2023 beschlossen.

Nürnberg, 27. Juli 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister





Diese Karte ist Bestandteil der Volksfestverordnung.

Für die Richtigkeit der Karte:

Zeichenerklärung:

- Grenze des Geltungsbereichs
- Geltungsbereich

Maßstab: 1:5000 (DIN A4)

Geobasisdaten: Bay. Vermessungsverwaltung

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am 19. Juli 2023 beschlossen.

Nürnberg, 27. Juli 2023
Stadt Nürnberg

gez.
Marcus König
Oberbürgermeister

Nürnberg, 05.06.2023
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
i.V.

gez.
Robert Pollack
Verwaltungsdirektor

Bearbeitung:
i.A.

gez.
Matthias Steyer
Ordnungsamt



Lageplan

Erstellt für Maßstab 1:5 000



Erstellungsdatum 05.06.2023

Ersteller Steyer, Matthias



Satzung zur Änderung der Satzung über die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenS – SeS) vom 31. Juli 2000 (Amtsblatt S. 406), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 407)

Vom 27. Juli 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „SehenswürdigkeitenS“ durch die Kurzbezeichnung „Sehenswürdigkeitensatzung“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Nürnberg unterhält und betreibt die folgenden städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen als öffentliche Einrichtungen:

1. Albrecht-Dürer-Haus,
 2. Stadtmuseum im Fembo-Haus,
 3. Stadtgeschichtliche Präsentation der Reichskleinodien („Krone - Macht - Geschichte“),
 4. Museum Tucherschloss und Hirsvogelssaal,
 5. Museum Industriekultur,
 6. Spielzeugmuseum,
 7. Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände,
 8. Memorium Nürnberger Prozesse,
 9. Kunsteinrichtungen (Kunsthalle, Kunsthaus, Kunstvilla) im KunstKulturQuartier,
 10. Planetarium.“
3. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Auf Verlangen müssen Stöcke, Schirme, Aktenaschen und ähnliche Gegenstände an der Garderobe abgeben werden. Fotografieren ohne Blitz und ohne Stativ sowie Videoaufnahmen sind für den persönlichen Gebrauch erlaubt. Der anderweitige Gebrauch sowie das Fotografieren mit Blitz und Stativ bedarf der Einwilligung der Leitung der jeweiligen Einrichtung in Textform.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19. Juli 2023 beschlossen.

Nürnberg, 27. Juli 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung der Musikschule Nürnberg (Musikschulsatzung – MusS)

Vom 27. Juli 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- | | |
|--------------|--|
| Abschnitt I | Struktur und Angebot |
| § 1 | Name und Zweck |
| § 2 | Aufgabe und Ziele |
| § 3 | Leitung der Musikschule |
| § 4 | Unterstützende Gremien |
| § 5 | Pflichten der Schülerinnen und Schüler |
| § 6 | Angebot |
| § 7 | Unterricht im Elementarbereich |
| § 8 | Vokalunterricht |
| § 9 | Instrumentalunterricht |
| § 10 | Klassenmusizieren |
| § 11 | Ensemble- und Ergänzungsfächer |
| § 12 | Begabtenförderung und Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) |
| § 13 | Ergänzende Angebote, Projekte und Veranstaltungen |
| § 14 | Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ |
| Abschnitt II | Organisation |
| § 15 | Anmeldung und Aufnahme |
| § 16 | Schuljahr, Beendigung des Unterrichtsverhältnisses, Ausscheiden und Ausschluss |
| § 17 | Gebühren |
| § 18 | Unterrichtsausfall, Abwesenheit der Schülerin / des Schülers |
| § 19 | Unterrichtsstätten |
| § 20 | Datenschutz |
| § 21 | Veranstaltungen, Bild- und Tonaufzeichnungen |
| § 22 | Öffentliches Auftreten |
| § 23 | Instrumente |
| § 24 | Bescheinigung |
| § 25 | Gesundheitsbestimmungen |
| § 26 | Inkrafttreten, Außerkrafttreten |

Anlage zu § 23

Abschnitt I Struktur und Angebot

§ 1

Name und Zweck

- (1) Die Musikschule Nürnberg ist eine gemeinnützige Unterrichts- und Bildungseinrichtung der Stadt und trägt den Namen „Musikschule Nürnberg“.
- (2) Die Stadt verfolgt mit dem Betrieb der Musikschule Nürnberg durch Förderung von Bildung und Erziehung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Die Stadt ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Musikschule Nürnberg dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt erhält bei Auflösung der Musikschule Nürnberg nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Bei Auflösung oder Aufhebung der Musikschule Nürnberg ist das Vermögen ausschließlich zur Förderung von musikalischer Ausbildung und musikalischer Erziehung zu verwenden.

§ 2

Aufgabe und Ziele

(1) Die Musikschule Nürnberg ist Bestandteil des allgemeinen musikalischen Bildungswesens der Stadt. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Aufgabe der Schule ist es, eine Musikschule für alle zu sein: vorrangig Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu fördern und besonders Interessierte auf ein Berufsstudium vorzubereiten. Ziel der Musikschule Nürnberg ist die dezentrale Bereitstellung von Unterrichtsorten und dadurch die Teilnahme möglichst wohnortnah zu ermöglichen; dazu gehören auch kulturelle Offenheit und Nachhaltigkeit.

Die Musikschule Nürnberg führt ihre Schülerinnen und Schüler zum eigenen Singen und Musizieren und leistet somit einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und zur sozialen Erziehung. Sie schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung (Studienvorbereitende Ausbildung).

Die Musikschule Nürnberg pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Als Mitglied im Verband deutscher Musikschulen ist die Musikschule Nürnberg nach den Richtlinien dieses Verbandes ausgerichtet; die Lehrpläne des Verbandes sind verbindlich.

(2) Ausbildungsziel der Musikschule Nürnberg ist neben einer musikalischen Grundausbildung die Vermittlung von instrumentalen und vokalen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine hohe, den individuellen Begabungsvoraussetzungen entsprechende Ensemblefähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

(3) Voraussetzung für eine Unterrichtstätigkeit an der Musikschule Nürnberg ist ein qualifizierender Abschluss an einer Musikhochschule, einer Universität oder einer vergleichbaren Einrichtung. Im Einzelfall kann hiervon aus fachlichen Gründen bei Vorliegen einer der Tätigkeit entsprechenden musikpädagogischen Befähigung abgewichen werden.

(4) Im Zusammenwirken von Fachlehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten trägt die Musikschule Nürnberg Verantwortung dafür, dass die musikalischen Ausbildungsziele erreicht werden.

§ 3

Leitung der Musikschule

Die Musikschule Nürnberg wird von einer Fachlehrkraft mit einer § 2 Abs. 3 Satz 1 entsprechenden Qualifikation geleitet. Die Leitung der Musikschule Nürnberg wird vom Stadtrat ernannt.

§ 4

Unterstützende Gremien

Zur Unterstützung der Musikschularbeit und zur Wahrung von Interessen können beratende Vereinigungen wie Elternvertretung, Förderverein, Stiftung oder Beirat nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gebildet werden.

§ 5

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die gesetzlichen Vertreter der an der Musikschule Nürnberg aufgenommenen Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, für deren regelmäßigen und gewissenhaften Unterrichtsbesuch zu sorgen. Die Schülerinnen und Schüler sollen den Anweisungen der Fachlehrkraft entsprechend üben. Sie sind verpflichtet, mindestens einmal im Schuljahr zum Zwecke eines Leistungsnachweises an einem Vortragsabend, Klassenabend oder Schülervorspiel der Musikschule Nürnberg teilzunehmen. Die Anmeldung hierzu erfolgt durch die Fachlehrkraft nach Rücksprache mit den Schülerinnen und Schülern. Um die Ausbildungsziele aus § 2 zu erreichen, sollen Schülerinnen und Schüler in instrumentalen oder vokalen Ensembles, Bands oder Combos sowie in einem der Orchester mitwirken und im Sinne der Musikschule Nürnberg an zusätzlichen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 6

Angebot

(1) Die Musikschule Nürnberg bietet kontinuierlichen Unterricht in folgenden Bereichen an:

1. Unterricht im Elementarbereich;
2. Vokalunterricht;
3. Instrumentalunterricht;
4. Klassenmusizieren;
5. Ensemble- und Ergänzungsfächer;
6. Begabtenförderung und Studienvorbereitende Ausbildung (SVA);
7. musikalische Projekte nach Bedarf.

(2) Über Form und Umfang des Unterrichts entscheidet die Musikschule Nürnberg. Ein Anspruch auf Einzelunterricht, eine bestimmte Unterrichtsstätte, eine bestimmte Unterrichtsdauer, eine bestimmte Gruppengröße oder die Einteilung in eine bestimmte Gruppe besteht nicht.

§ 7

Unterricht im Elementarbereich

(1) Der Unterricht im Elementarbereich vermittelt die Grundlagen der musikalischen Erziehung.

Er umfasst:

1. Musik für die Kleinsten

Dieser Kurs wird in Mutter/Vater-Kind-Gruppen für Kinder im Alter ab 18 Monaten angeboten und dauert zwei Jahre. Der Unterricht besteht aus zwei Teilen: 45 Minuten Unterrichtszeit in Gruppen und 15 Minuten Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Fachlehrkraft.

2. Musikalische Früherziehung

In die Musikalische Früherziehung werden Kinder im Vorschulalter aufgenommen. Der Kurs dauert zwei Jahre. Der Unterricht besteht aus zwei Teilen: 45 Minuten Unterrichtszeit in Gruppen und 15 Minuten Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Fachlehrkraft.

Für Kinder ein Jahr vor der Einschulung wird zusätzlich ein einjähriger Kurs angeboten. Satz 3 gilt entsprechend.

3. Musikalische Grundausbildung

Der Kurs der Musikalischen Grundausbildung wird für Kinder im Grundschulalter eingerichtet. Er dauert zwei Jahre. Der Unterricht besteht aus zwei Teilen: 45 Minuten Unterrichtszeit in Gruppen und 15 Minuten Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Fachlehrkraft.

4. Instrumentenkarussell

Dieser Kurs bietet Kindern ab sechs Jahren (in der Regel nach der Musikalischen Früherziehung) die Möglichkeit, im Turnus von mehreren Wochen verschiedene Instrumente auszuprobieren und dabei Vorlieben und besondere Eignungen zu entdecken und zu entwickeln. Es werden musikalische Grundbegriffe gefestigt, die einen Einstieg in den Instrumentalunterricht erleichtern. Der Kurs dauert ein Jahr. Der Unterricht wird einmal wöchentlich 45 Minuten in Gruppen erteilt. Die Auswahl der Instrumente obliegt der Musikschule Nürnberg.

5. Elementare Musikpädagogik für Erwachsene
Der Unterricht wird einmal wöchentlich 45 Minuten in Gruppen erteilt.

(2) Eine gesonderte Abmeldung gemäß § 16 Abs. 2 am Ende eines Kurses im Elementarbereich nach Nrn. 1-4 ist nicht erforderlich.

§ 8

Vokalunterricht

(1) Das Unterrichtsfach Solo- und Ensemblesingen wird in Einzel- und Gruppenunterricht erteilt. Bei Bedarf kann das Fach Korrepetition angeboten werden.

(2) Die Chorabteilung der Musikschule Nürnberg besteht aus jungerChor Nürnberg, Chorklassen und weiteren Chorangeboten. Der jungeChor Nürnberg verbindet die Bestandteile Singen im Chor, Stimmbildung und eine musiktheoretische Ausbildung. Die Teilnahme an allen Unterrichtsteilen ist verpflichtend.

Die Stimmbildung wird dabei in der Regel als Gruppenunterricht durchgeführt.

§ 9

Instrumentalunterricht

(1) In den Instrumentalunterricht werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufgenommen. Bei Kindern soll einer instrumentalen Ausbildung der Besuch der Musikalischen Früherziehung oder Musikalischen Grundausbildung vorangegangen sein.

(2) Der Unterricht erstreckt sich auf alle Instrumentalfächer, die von der Musikschule Nürnberg angeboten werden. Bei Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler bei der Instrumentenwahl beraten.

(3) Der Unterricht wird in der Regel als Gruppenunterricht von 45 Minuten Dauer oder als Einzelunterricht von 30 Minuten Dauer wöchentlich angeboten. Bei entsprechender Eignung und Leistung der Schülerin / des Schülers kann im Einzelfall seitens der Musikschule Nürnberg ein individueller Einzelunterricht von 45 oder 60 Minuten Dauer je Woche angeboten werden.

Der Gruppenunterricht wird nach Alter und Vorbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer so zusammengesetzt, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Zusammensetzung von Gruppen und deren Änderung entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft in Rücksprache mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern oder deren gesetzlichen Vertretern.

§ 10

Klassenmusizieren

(1) Die Musikschule Nürnberg betreibt in Kooperation mit den Regelschulen Bläserklassen, Streicherklassen, Blockflötenklassen und Chorklassen. Voraussetzung ist, dass sich mindestens 15 Kinder einer Klasse / Jahrgangsstufe beteiligen. Der Unterricht findet in Kooperation in und mit den jeweiligen Regelschulen in der Regel zweimal wöchentlich statt.

(2) Das Klassenmusizieren dauert zwei Jahre. Eine gesonderte Abmeldung gemäß § 16 Abs. 2 am Ende der beiden Jahre ist nicht erforderlich. Wenn der Unterricht danach in anderer Form fortgeführt werden soll, ist eine erneute Anmeldung nötig.

§ 11

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(1) Ensemblefächer dienen der Erweiterung und Vertiefung des im Unterricht Gelernten. Zu diesen Fächern gehören Instrumentalensembles, Kammermusikgruppen, Orchester, Chor und Gesangsensembles.

(2) Die Fähigkeit des Musizierens im Ensemble gehört zu den Ausbildungszielen der Musikschule Nürnberg. Der Besuch eines geeigneten Ensemblefaches ist daher sinnvoll, um bisher Erlerntes in steter Zusammenarbeit und nach Möglichkeit durch regelmäßige Auftritte zu vertiefen. Die Schülerin / der Schüler wird von der Fachlehrkraft bei der Auswahl des passenden Ensembles beraten. Die Einteilung erfolgt durch die Schulleitung der Musikschule Nürnberg.

(3) Ergänzungsfächer sind zum einen kontinuierliche Unterrichtsfächer zur inhaltlichen Bereicherung des

instrumentalen und vokalen Bildungsangebots, insbesondere Gehörbildung, Musiklehre, Musiktheorie. Zum andern stellen sie auch eine Ergänzung des Musikschulangebotes dar, wie z. B. Tanz, Rhythmik oder Musiktheater. Über die Einteilung zum Ergänzungsunterricht entscheidet die Leitung der Musikschule Nürnberg in Absprache mit der Fachlehrkraft.

§ 12

Begabtenförderung und Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

(1) Die Musikschule Nürnberg bietet besonders interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern in der Begabtenförderung (Frühförderung und Förderklasse) eine vertiefte Musikausbildung an. In dieser Ausbildung ist es gezielt möglich, sich studienvorbereitend auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vorzubereiten.

(2) Die Aufnahme, der Umfang und die Durchführung richten sich nach den jeweils geltenden Vorgaben des Verbands Deutscher Musikschulen (VdM).

§ 13

Ergänzende Angebote, Projekte und Veranstaltungen

Projekte, z. B. Kurse, Workshops oder Exkursionen, sind weitere musikpädagogische Angebote der Musikschule Nürnberg. Veranstaltungen gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule Nürnberg. Vorträge und Konzerte sind für Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Lernerfahrung; die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.

§ 14

Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

Die organisatorische Vorbereitung und Durchführung des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ ist Teil des Aufgabengebietes der Musikschule Nürnberg.

Abschnitt II Organisation

§ 15

Anmeldung und Aufnahme

(1) Zur Anmeldung ist die von der Musikschule Nürnberg bereitgestellte online-Anmeldung oder das Anmeldeformular zu verwenden. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB). Änderungen von Kontaktdaten sind umgehend mitzuteilen.

Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Aufnahmen sind nach Kapazität der Musikschule Nürnberg möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldung, der zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazität, der Schulorganisation sowie der musikalischen Eignung und Vorbildung der Schülerin / des Schülers. Vorabsprachen mit einzelnen Fachlehrkräften sind nicht bindend.

(2) Die Aufnahme in eines der angebotenen Fächer in der Musikschule Nürnberg ist in der Regel nur zu Beginn des Musikschuljahres möglich.

(3) Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Alters und ihres persönlichen und musikalischen Entwicklungsstandes in der Lage sind, am Unterricht der jeweiligen Unterrichtsstufe teilzunehmen:

1. Unterricht im Elementarbereich:

In die Mutter/Vater-Kind-Kurse werden Kinder im Alter ab 18 Monaten, in die Musikalische Früherziehung Kinder im Vorschulalter, in die Musikalische Grundausbildung Kinder im Grundschulalter und in das Instrumentenkarussell Kinder ab sechs Jahren aufgenommen.

2. Instrumentaler und vokaler Hauptfachunterricht:

Über die Aufnahme in den instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht entscheidet die Leitung der Musikschule Nürnberg nach Eignung und Befähigung der Schülerinnen und Schüler.

Kinder können in der Regel mit Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden. Einer instrumentalen Ausbildung soll der Besuch der Musikalischen Früherziehung oder der Musikalischen Grundausbildung vorangegangen sein. Kinder, die bereits Unterricht an der Musikschule hatten (Unterricht im Elementarbereich oder im Klassenmusizieren), werden vorrangig eingeteilt.

3. Ensemblefächer:

In die bestehenden Ensembles werden Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Eignung durch die Schulleitung der Musikschule eingeteilt.

(4) Wurde eine Schülerin / ein Schüler in der Vergangenheit bereits vom Unterricht ausgeschlossen oder das Unterrichtsverhältnis seitens der Musikschule Nürnberg beendet, entscheidet die Leitung der Musikschule Nürnberg über eine erneute Aufnahme.

§ 16

Schuljahr, Beendigung des Unterrichtsverhältnisses, Ausscheiden und Ausschluss

(1) Das Schuljahr der Musikschule Nürnberg beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen in Bayern. Der Unterricht der Musikschule Nürnberg findet auch bei außerplanmäßigen Unterrichtsausfällen in den allgemeinbildenden Schulen (insbesondere Gewährung von „hitzefrei“) statt.

(2) Eine Schülerin / ein Schüler scheidet aus der Musikschule Nürnberg durch Abmeldung aus. Die Abmeldung wird zum Ende des laufenden Schuljahres (31. August) wirksam. Sie muss der Leitung der Musikschule Nürnberg spätestens bis 15. Juni des Schuljahres in Textform zugehen. Ein Ausscheiden innerhalb von vier Wochen ab Unterrichtsbeginn ist möglich, sofern die Abmeldung der Leitung der Musikschule Nürnberg innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn in Textform zugeht. In diesem Fall werden die ersten vier Unterrichtswochen als Schnupperunterricht bezeichnet. Bei Minderjährigen muss die Abmeldung durch die gesetzlichen Vertreter

erfolgen. Eine mündliche Abmeldung ist ebenso wenig wirksam wie eine Erklärung gegenüber einer Fachlehrkraft.

(3) Beim Unterricht, der auf zwei Jahre ausgelegt ist (Musik für die Kleinsten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung und Klassenmusizieren) ist eine vorzeitige Abmeldung gemäß Abs. 2 zum Ende des ersten Schuljahres grundsätzlich nicht möglich.

(4) Ein Ausscheiden während des Musikschuljahres beziehungsweise ein vorzeitiges Ausscheiden bei Kursen, die auf zwei Jahre ausgelegt sind, kann in begründeten Ausnahmefällen durch die Leitung der Musikschule Nürnberg genehmigt werden. Der Antrag bedarf der Textform.

(5) Die Musikschule Nürnberg kann das Unterrichtsverhältnis auch während eines Musikschuljahres aus folgenden Gründen beenden:

1. bei ungenügender Leistung;
2. bei schwerwiegenden Verfehlungen (insbesondere wenn Schülerinnen/Schüler beziehungsweise Eltern trotz schriftlicher Abmahnung den Unterricht nachhaltig stören);
3. soweit der Gebührenschuldner mit der Zahlung von mehr als zwei Monatsraten der für den Unterricht der Schülerin / des Schülers geschuldeten Jahresgebühr im Verzug ist;
4. wenn im Einzelfall auf Grund unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten zwischen der Schülerin / dem Schüler oder den Eltern und der Musikschule Nürnberg über Unterrichtsinhalte und Ausbildungsziele der Musikschule Nürnberg (§ 2) eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zu erwarten ist.

Die Entscheidung trifft die Leitung der Musikschule Nürnberg im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft. Vor einem Ausschluss sind die gesetzlichen Vertreter minderjähriger Schülerinnen/Schüler oder bei Volljährigkeit die Schülerin / der Schüler schriftlich zu hören. Der Ausschluss ist der Schülerin / dem Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren gesetzlichen Vertreter gegenüber schriftlich zu erklären. Wenn nicht etwas anderes bestimmt ist, wird er mit dem Ersten des auf den Zugang der Erklärung folgenden Monats wirksam.

(6) Die Änderung einer Gebühr auf Grund einer geänderten Gruppenstärke stellt keinen besonderen Ausnahmefall im Sinne des Abs. 4 dar.

§ 17 Gebühren

Für den Unterricht an der Musikschule Nürnberg werden Gebühren nach der Musikschulgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 18 Unterrichtsausfall, Abwesenheit der Schülerin / des Schülers

(1) Kann die Schülerin / der Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen, muss die Musikschule Nürnberg davon unverzüglich verständigt werden. Die Schülerin / der Schüler hat keinen Anspruch auf Nachholung dieses Unterrichts.

(2) Auf begründeten Antrag, der mindestens sechs Wochen im Voraus bei der Musikschule Nürnberg eingehen muss, kann eine Beurlaubung für maximal drei Monate im Musikschuljahr erfolgen (insbesondere für einen Auslandsaufenthalt oder einen Schüleraustausch). Der Antrag bedarf der Textform. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung. Bezüglich der Gebühren gilt § 5 Abs. 5 der Musikschulgebührensatzung.

(3) Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung (z. B. Konzerttätigkeit) der Fachlehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankung der Fachlehrkraft, ausdrücklich von der Musikschule Nürnberg angeordneten Ausfällen (z. B. Schulveranstaltungen, schulinterne Konzerte, Weiterbildung) oder Ausfall durch Unterrichtsbefreiung gem. TVöD.

§ 19 Unterrichtsstätten

(1) Der Unterricht findet grundsätzlich in den von der Musikschule Nürnberg zur Verfügung gestellten Räumen statt. Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der Unterrichtszeit. Die Aufsicht beginnt und endet im Unterrichtsraum.

(2) Der Unterricht der Musikschule Nürnberg findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Die Musikschule Nürnberg behält sich vor, in begründeten Fällen, in denen der Musikschulunterricht nicht als Präsenzunterricht erteilt werden kann, den Unterricht durch eine digitale Unterrichtsform durchführen zu lassen. Das hierbei zu verwendende Format gibt die Musikschule Nürnberg vor.

§ 20 Datenschutz

Die Musikschule Nürnberg erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht durch digitale Technologien, erteilt.

§ 21 Veranstaltungen, Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Veranstaltungen der Musikschule Nürnberg sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schülerinnen und Schüler kann im Bedarfsfall durch die Leitung der Musikschule Nürnberg oder die Fachlehrkraft angeordnet werden. Die Musikschule Nürnberg ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden, soweit die volljährigen Schülerinnen und Schüler oder die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Schülerinnen und Schüler dem zugestimmt haben.

§ 22 Öffentliches Auftreten

Öffentliches Auftreten der Schülerinnen und Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben in den an der Musikschule Nürnberg belegten Fächern müssen der Leitung der Musikschule Nürnberg unverzüglich gemeldet werden. Die Leitung der Musikschule Nürnberg ist berechtigt, Auftritte von Schülerinnen und Schülern bei Veranstaltungen zu untersagen, die eine Schädigung des öffentlichen Ansehens der Musikschule Nürnberg befürchten lassen.

§ 23 Instrumente

Grundsätzlich soll die Schülerin / der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichtes ein Instrument besitzen. Auf Antrag können Instrumente der Musikschule Nürnberg (im Rahmen der Bestände) von Schülerinnen und Schülern gemäß den Überlassungsbedingungen, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung sind, genutzt werden. Die anfallende Gebühr richtet sich nach § 1 Abs. 7 der Musikschulgebührensatzung.

§ 24 Bescheinigung

Den Schülerinnen und Schülern wird auf Wunsch durch die Leitung der Musikschule Nürnberg eine Bescheinigung über den Besuch der Musikschule Nürnberg ausgestellt.

§ 25 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen sowie der jeweils geltende Hygieneplan der Musikschule Nürnberg bzw. des Unterrichtsortes anzuwenden.

§ 26 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Musikschule Nürnberg (Musikschulsatzung – MusS) vom 31. Juli 2014 (Amtsblatt S. 290), geändert durch Satzung vom 26. Juni 2018 (Amtsblatt S. 276) außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19. Juli 2023 beschlossen.

**Nürnberg, 27. Juli 2023
Stadt Nürnberg**

**Marcus König
Oberbürgermeister**



Musikschule Nürnberg



Anlage zu § 23 der Satzung der Musikschule Nürnberg (MusikschulS – MusS)

Überlassungsbedingungen für Instrumente der Musikschule Nürnberg

Vor der Überlassung hat sich die Schülerin / der Schüler oder haben sich die gesetzlichen Vertreter vom ordnungsgemäßen Zustand der überlassenen Instrumente zu überzeugen. Festgestellte Mängel sind im Überlassungsschein festzuhalten. Der Empfang der Instrumente ist schriftlich zu bestätigen.

Die überlassenen Instrumente sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren.

Die Instrumente dürfen außer im Fall einer notwendigen Reparatur nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wird das Instrument nach Ende der Überlassungsdauer nicht zurückgegeben, ist die Schülerin / der Schüler oder sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu zahlen.

Die Schülerin / der Schüler oder die gesetzlichen Vertreter haftet/haften für jede schuldhaft, über übliche Abnutzungserscheinungen hinausgehende Beschädigung und jeden schuldhaften Verlust. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert und bei Beschädigung nach den Reparaturkosten. Für bereits bei der Ausgabe vorhandene Mängel besteht keine Haftungspflicht.

Beschädigungen an den überlassenen Instrumenten sind der Leitung der Musikschule Nürnberg unverzüglich zu melden. Notwendige Reparaturen beziehungsweise eine Wiederbeschaffung sind mit der Leitung der Musikschule Nürnberg abzusprechen und gehen zulasten der Schülerin / des Schülers. Reparaturen dürfen ausschließlich durch Fachfirmen durchgeführt werden.

Die Musikschule Nürnberg ist berechtigt, die überlassenen Instrumente jederzeit zurückzufordern. Spätestens mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses ist das überlassene Instrument zurückzugeben.

Die Musikschule Nürnberg kann im Einzelfall verlangen, dass für überlassene Instrumente eine Versicherung abgeschlossen wird.



Musikschule Nürnberg

in der Kulturwerkstatt Auf AEG
Fürther Str. 244d
90429 Nürnberg
Tel. 0911/231-30 23
Fax 0911/231-30 25
musikschule.nuernberg@stadt.nuernberg.de

Überlassungsschein

Name der Schülerin / des Schülers _____ ggf. gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter _____

Anschrift _____

hat zur Benutzung nach den Überlassungsbedingungen folgendes Instrument erhalten:

_____ Zubehör _____

Inventar-Nr. _____ Serien-Nr. _____

- Die Überlassungsgebühr beträgt jährlich 120,-- Euro, d. h. monatlich 10,-- Euro
- Die Überlassung beim Instrumentenkarussell ist gebührenfrei.
- Die Überlassung ist gebührenfrei.

Die Ausgabe erfolgt am _____ über die Fachlehrkraft _____

Festgestellte Mängel: _____

Außer den festgestellten Mängeln befand sich das Instrument bei der Ausgabe in einwandfreiem Zustand.

Nürnberg, _____

Unterschrift der Benutzerin / des Benutzers
(bei Minderjährigen: der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

Die **Rückgabe** erfolgt am _____

- Das Instrument ist im gleichen Zustand wie bei der Ausgabe.
- Das Instrument weist gegenüber der Ausgabe folgende zusätzliche, leichte Abnutzungerscheinungen auf: _____
- Das Instrument hat folgende Beschädigungen: _____

Nürnberg, _____

Unterschrift der Fachlehrkraft

Unterschrift der Benutzerin / des Benutzers
(bei Minderjährigen: der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)



**Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg
(Musikschulgebührensatzung – MusGebS)**

Vom 27. Juli 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Entstehen der Gebühr
- § 4 Fälligkeit
- § 5 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung
- § 6 Rückerstattung
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für den Unterricht an der Musikschule Nürnberg ist eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

(2) Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Musikschul-Schuljahr (01.09. – 31.08. des darauffolgenden Jahres). Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

		Jahresgebühr	mtl. Rate	Jahresgebühr mit Nürnberg Pass	mtl. Rate mit Nürnberg Pass
1.	Musikalische Früherziehung	324,00 €	27,00 €	162,00 €	13,50 €
	Musikalische Grundausbildung	324,00 €	27,00 €	162,00 €	13,50 €
	Musik für die Kleinsten	372,00 €	31,00 €	186,00 €	15,50 €
	Elementare Musikpädagogik für Erwachsene	372,00 €	31,00 €	186,00 €	15,50 €
2.	Instrumentenkarussell (inkl. Instrumente)	612,00 €	51,00 €	306,00 €	25,50 €
3.	Gruppenunterricht im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) 45 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	600,00 €	50,00 €	300,00 €	25,00 €
	45 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	468,00 €	39,00 €	234,00 €	19,50 €
	b) 60 Minuten Unterrichtsdauer bei 2 Schülern	768,00 €	64,00 €	384,00 €	32,00 €
	60 Minuten Unterrichtsdauer ab 3 Schülern	648,00 €	54,00 €	324,00 €	27,00 €
4.	Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalbereich				
	a) Einzelunterricht (30 Min.)	768,00 €	64,00 €	384,00 €	32,00 €
	b) Einzelunterricht (45 Min.)	1.164,00 €	97,00 €	582,00 €	48,50 €
	c) Einzelunterricht (60 Min.)	1.560,00 €	130,00 €	780,00 €	65,00 €
5.	Musiktheorie (45 Min.)	480,00 €	40,00 €	240,00 €	20,00 €
6.	Konzert-Chor (jungerChor nürnberg JCN)				
	a) JCN Jugend-Chor, Maxi-Chor	504,00 €	42,00 €	252,00 €	21,00 €
	b) JCN Mini-Chor	360,00 €	30,00 €	180,00 €	15,00 €
	c) JCN Vor-Chor	324,00 €	27,00 €	162,00 €	13,50 €
7.	Begabtenförderung (Förderklasse und Frühförderung) und Studienvorbereitende Ausbildung	1.164,00 €	97,00 €	582,00 €	48,50 €
8.	Klassenmusizieren im Instrumental- oder Vokalbereich				
	a) Streicherklasse (zzgl. Instrument)	432,00 €	36,00 €	216,00 €	18,00 €
	b) Bläserklasse (zzgl. Instrument)	432,00 €	36,00 €	216,00 €	18,00 €
	c) Blockflötenklasse	432,00 €	36,00 €	216,00 €	18,00 €
	d) Chorklasse mit Stimmbildung	264,00 €	22,00 €	144,00 €	11,00 €
9.	Ensemble				
	a) ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
	b) für Ensembles mit mehr als 15 Mitgliedern ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
	a) mit gleichzeitigem Hauptfachunterricht	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

(3) Die Jahresgebühr ist in zwölf gleichen Monatsraten zu entrichten.

(4) Bei Aufnahme während des Musikschuljahres errechnet sich die Unterrichtsgebühr anteilig von dem ersten Unterrichtsmonat bis zum Ende des Musikschuljahres. Beim erstmaligen Unterrichtsbeginn ab dem Monat Mai wird der August dieses Jahres nicht berechnet. Scheidet die Schülerin / der Schüler nach dem Schnupperunterricht aus, beträgt die Unterrichtsgebühr ein Zwölftel der Jahresgebühr der gewählten Unterrichtsart.

(5) Ändert sich die Gruppenstärke im Verlauf eines Musikschuljahres aus Gründen, die die Musikschule Nürnberg nicht zu vertreten hat, so wird am Ersten des auf die Veränderung folgenden Monats die Gebühr der neuen Gruppenstärke entsprechend angepasst.

(6) Die Kosten für Instrumente und Notenmaterial tragen die Schülerinnen/Schüler selbst.

(7) Auf Antrag können Instrumente der Musikschule (im Rahmen der Bestände) von Schülerinnen/Schülern gemäß § 23 MusS genutzt werden. Die Überlassungsgebühr beträgt 120,00 Euro pro Musikschuljahr für jedes überlassene Instrument. Die Überlassungsgebühr ist in zwölf gleichen monatlichen Raten zu entrichten. Werden Instrumente einmalig im Musikschuljahr für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten überlassen, ist die Überlassungsgebühr frei. Gleiches gilt für die Überlassung von Instrumenten im Instrumentenkarussell.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist die Schülerin / der Schüler der Musikschule Nürnberg. Bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern sind daneben deren gesetzliche Vertreter Gebührensschuldner.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebühr

Die Gebührenschild entsteht bei der Verwaltungspauschale und der Jahresgebühr mit dem ersten Unterrichtstag, die Gebührenschild bei der Überlassungsgebühr beginnt mit dem ersten Überlassungstag.

§ 4

Fälligkeit

(1) Die Verwaltungspauschale wird am Ersten des auf den Unterrichtsbeginn folgenden Monats fällig. Die zwölf Monatsraten für die Jahresgebühr und die Überlassungsgebühr werden jeweils am Ersten des Monats im Voraus fällig.

(2) Kommt eine Schülerin / ein Schüler mit zwei Monatsraten der Jahresgebühr in Verzug oder bleibt eine Schülerin / ein Schüler vor Ablauf des Musikschuljahres ohne Austrittsgenehmigung aus Gründen, die sie bzw. er oder die gesetzlichen Vertreter zu vertreten haben, mehr als dreimal unentschuldig dem Unterricht fern, so wird die Gebühr für das restliche Unterrichtsjahr sofort zur Zahlung fällig.

(3) Scheidet eine Schülerin / ein Schüler während des Musikschuljahres mit Genehmigung der Leitung der Musikschule Nürnberg aus (§ 16 Abs. 4 MusS), ist die Gebühr bis zum Ablauf des Monats zu entrichten, der dem Eingang der Abmeldung folgt. Entsprechendes gilt bei einem Ausschluss einer Schülerin / eines Schülers gemäß § 16 Abs. 5 MusS.

§ 5

Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung

(1) Der Unterricht in den Ensemblefächern ist gebührenfrei, wenn gleichzeitig gebührenpflichtiger Unterricht in einem Hauptfach an der Musikschule Nürnberg belegt wird. Belegt eine Schülerin / ein Schüler mehrere Ensembles ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht, ist die Ensemblegebühr für das erste Ensemble zu entrichten, alle weiteren Ensembles sind dann kostenfrei. Bei zeitgleicher Anmeldung mehrerer Ensembles ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht ist die Ensemblegebühr gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9 Buchst. a zu entrichten.

(2) Folgende Gebührenermäßigungen werden gewährt:

1. Sozialermäßigung:

Bei sozialer Bedürftigkeit wird auf Antrag eine Ermäßigung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 Tabellenspalten „Jahresgebühr mit Nürnberg-Pass“ und „mtl. Rate mit Nürnberg-Pass“ gewährt. Der Antrag bedarf der Textform. Die Bedürftigkeit ist unverzüglich durch die Vorlage eines gültigen Nürnberg-Passes nachzuweisen. Sie endet, sobald der vorgelegte Nürnberg-Pass seine Gültigkeit verliert, spätestens aber nach Ablauf eines Jahres. Eine Verlängerung ist unter den Voraussetzungen des Satzes 1 möglich. Sie muss vor Ablauf der geltenden Ermäßigung durch Vorlage des neuen Nürnberg-Passes unaufgefordert bei der Musikschule Nürnberg beantragt werden. Im Übrigen gilt Abs. 3 Satz 1.

Die Ermäßigung gilt nur für die Belegung eines instrumentalen oder vokalen Hauptfachs. Werden weitere Fächer belegt, erfolgt eine Ermäßigung nur durch die Entscheidung der Leitung der Musikschule Nürnberg.

2. Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie den gebührenpflichtigen Instrumental- oder Vokalunterricht, so wird für das dritte Kind eine Gebührenermäßigung in Höhe von 15 % gewährt, für das vierte Kind und alle weiteren Kinder wird eine Ermäßigung in Höhe von 25 % gewährt. Die Ermäßigung gilt nur für die niedrigste Gebühr, die bei dem betreffenden Gebührenschildner und dessen gesetzlichen Vertretern anfällt.

3. Mehrfächerermäßigung:

Belegt eine Schülerin / ein Schüler mehrere gebührenpflichtige Fächer, so kann bei besonderer musikalischer Begabung für das zweite und jedes weitere belegte Fach eine Ermäßigung von 15 % gewährt werden. Die Ermäßigung gilt dann für das günstigste Unterrichtsfach.

(3) Alle Ermäßigungen werden ab dem Monat, der dem Antrag in Textform folgt, gewährt und auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Mehrere Ermäßigungen können nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Fällt der Grund der Ermäßigung weg, ist dies der Musikschule Nürnberg unverzüglich in Textform mitzuteilen.

(4) Eine Ermäßigung wird nicht gewährt für die Verwaltungspauschale, den Ergänzungs- und Ensembleunterricht, Workshops sowie die Überlassungsgebühr.

(5) Im Falle einer Beurlaubung nach § 18 Abs. 2 Satz 1 MusS kann für die Zeit der Beurlaubung eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der anteiligen Musikschulgebühr gewährt werden.

§ 6

Rückerstattung

(1) Fallen mehr als vier Unterrichtsstunden im laufenden Musikschuljahr aus, so werden die Gebühren ab der fünften Stunde anteilig zurückerstattet. Dies gilt sowohl bei Krankheit oder unvermeidlicher Verhinderung der Fachlehrkraft als auch bei längerer Krankheit der Schülerin / des Schülers. Schülerinnen/Schüler müssen eine ordnungsgemäße Entschuldigung und ein ärztliches Attest vorgelegt haben. Die anteilige Rückerstattung muss nach Ablauf des Musikschuljahres in Textform beantragt werden. Der Antrag muss spätestens zum 31.12. des Kalenderjahres, in dem das betroffene Musikschuljahr geendet hat, bei der Musikschule Nürnberg eingegangen sein. Darüber hinaus werden Gebühren nicht erstattet.

(2) Wird der Präsenzunterricht aufgrund höherer Gewalt oder Schließung der Musikschule Nürnberg aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben durch eine digitale Unterrichtsform ersetzt, bleibt die Zahlungspflicht bestehen. Eine Rückerstattung richtet sich nach Abs. 1.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Musikschule Nürnberg (Musikschulgebührensatzung – MusGebS) vom 31. Juli 2014 (Amtsblatt S. 295), geändert durch Satzung vom 26. Juni 2018 (Amtsblatt S. 274), außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19. Juli 2023 beschlossen.

Nürnberg, 27. Juli 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



**Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg
(SondernutzungsGebS – SNutzGebS) vom 17. März 1977 (Amtsblatt S. 64), zuletzt geändert durch Satzung
vom 22. Juli 2022 (Amtsblatt S. 309)**

Vom 27. Juli 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 2a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22), und auf Grund von § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung
Sondernutzungsgebührenverzeichnis“

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - **Straßengruppenverzeichnis** - aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
1a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u. ä.	je angefangene 25 m ²	je angefangene Woche	18,00
1b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	84,80
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	11,70
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	27,60
4	Keller-, Licht-, Luft- und Ladeschächte und Gruben größer 1 m ²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	5,30 / 10,50 / 16,30
5	Säulen, Stützpfiler	Stück	Jahr	11,80 / 19,70 / 27,60
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	16,90
7	Masten	Stück	Jahr	21,00 / 38,00 / 56,20
		Stück	Monat	2,90 / 4,40 / 5,90
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständer, etc.	Stück	Jahr	9,20 / 15,80 / 23,60
	oder Pflanzbeete	m ²	Jahr	
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m ²	Saison (01.02. bis 15.11.)	16,30 / 23,60 / 30,40
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m ²	Tag	0,39 / 0,65 / 0,79
11a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	30,20 / 41,90 / 53,60
11b	Warenautomaten im Luftraum			
	bis 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	13,50
	über 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	27,00
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,26 / 0,26 / 0,39
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m ²	Jahr	52,30 / 75,90 / 98,30
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m ²	Tag	0,39 / 0,65 / 0,79

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	38,00
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	23,60
17	Brezenverkaufsstände			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	Stück	Monat	168,60
	- im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	112,40
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	32,60
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	153,40 / 222,50 / 307,90
20	Zeitungsverkaufsstände	m ²	Monat	9,80 / 19,20 / 29,20
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	60,10
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m ²	Monat	23,60 / 37,70 / 54,00
22a	Container anlässlich Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen	m ²	Monat	11,80 / 18,90 / 27,00
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	von 4,20 bis 55,10
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	von 14,10 bis 1.405,00
25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	27,60 / 52,30 / 75,30
26	Werbeaktionen (gewerblich) je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m ²	Tag	11,20
		Mindestgebühr	Tag	45,00
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	45,00
27	Schaufenstervitrinen	m ²	Monat	19,70 / 23,60 / 28,80
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	13,70
28a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) einschließlich Werbung von Mitgliedschaften	Stück	Tag	27,50
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m ² = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (nur kurzfristig) bis 3 m ² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	5,60
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	1,74
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	0,86
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m ² und Klappständer bis 1,5 m ² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,25
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	20,90
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m ² Ansichtsfläche (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m ²	Jahr	427,00
34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	424,00
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m ²	Januar bis Mai	342,70
		m ²	Juni bis November	466,30

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend)			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m ²	Monat	269,70
	- im übrigen Stadtgebiet	m ²	Monat	23,60 / 38,20 / 55,10
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m ² Ansichtsfläche	m ²	Jahr	143,80
38	unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zweck der Werbung	Fahrzeug	Tag	61,80
39	unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	61,80
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	150,60
41	unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen, etc.)			
	- DIN A1 oder kleiner	Stück	Tag	28,10
	- größer DIN A1 bis einschließlich DIN A0	Stück	Tag	56,20
	- größer DIN A0	Stück	Tag	84,30
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	28,10"

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19. Juli 2023 beschlossen.

Nürnberg, 27. Juli 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Wegerechtsverfahren

Im Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum vom 19.04.2023 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt

Die nachstehend aufgeführten Ortsstraßen werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Reinerzer Straße
- Stichstraße A
Von der Reinerzer Straße zwischen Hs.Nr. 22 und Hs.Nr. 30 bis zur Kehre der Stichstraße bei Hs.Nr. 26. Die Stichstraße hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Reinerzer Straße
- Stichstraße B
Von der Reinerzer Straße zwischen Hs.Nr. 32 und Hs.Nr. 40 bis zur Kehre der Stichstraße bei Hs.Nr. 36. Die Stichstraße hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Reinerzer Straße
- Stichstraße C
Von der Reinerzer Straße zwischen Hs.Nr. 42 und Hs.Nr. 48 bis zur Kehre der Stichstraße bei Hs.Nr. 44. Die Stichstraße hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Verfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Wegerecht, Sulzbacher Str. 2-6, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift:
Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (<https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html>) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg - Straßenbaubehörde



Umlegung Tiefes Feld Gemarkung Großreuth bei Schweinau

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 13.46 gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 13.46 gemäß § 76 BauGB vom 25.05.2023 betreffend das Grundstück Flst.Nrn. 471 und 471/1 jeweils Gemarkung Großreuth bei Schweinau ist am 14.07.2023 unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit wird gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses



Anwesen Geisseestraße 8, Gemarkung/Flurnr.: Schweinau 199 Baugenehmigung für die Erweiterung der Billardhalle mit Anbau eines offenen Raucherbereichs sowie Nutzungs- änderung von Büro- und Personalräu- men zu Kultur- und Dartverein

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 20.07.2023, **Aktenzeichen B1-2017-158** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft

Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 57 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 13, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Gottfriedstraße, Gemarkung/Flurnr.: Gleißhammer 49 / 7 Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses (19 WE) mit TG

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 21.07.2023, **Aktenzeichen B2-2021-1122** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur

elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 86 47 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Otmarstraße 23, Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 19/30 Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 WE)

Mit Vorbescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 19.07.2023, **Aktenzeichen V1-2022-65** wurde ein positiver Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter Zusammenstellung der zu erledigenden Punkte, erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 56 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schankalaweg, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth h. d. Veste 694 Baugenehmigung für die Errichtung von 9 Reihenhäusern, 9 Carports und einer Garage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 19.07.2023, **Aktenzeichen B2-2023-105** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Nie-**

derschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-39 211 oder -43 51 im Amtsgebäude Bauhof 5 einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Verbindlicherklärung des Sanierungsplans für die Grundstücke Fl.-Nrn. 898/2, 918, 918/3, 919 und 919/12 Gemarkung Höfen (Muggenhofer Straße 135, Nürnberg)

Aufgrund der umweltrelevanten Nutzungshistorie (Altablagerung und gewerbliche Nutzung) des sogenannten „AEG-Nordareals“ und der daraus entstandenen sanierungsbedürftigen Bodenbelastungen und Grundwasserunreinigungen ist die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen Voraussetzung für eine neue Bebauung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 898/2, 918, 918/3, 919 und 919/12 Gemarkung Höfen (Muggenhofer Straße 135, Nürnberg).

Durch die JV Nord Entwicklungsgesellschaft S.à r.l. wurde daher dem Umweltamt der Stadt Nürnberg der Sanierungsplan der LGA Institut für Umwelt-

geologie und Altlasten GmbH vom 10.05.2022 mit dem Ziel der Verbindlicherklärung nach § 13 Abs. 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vorgelegt. Dieser enthält Maßnahmen zur Sanierung der auf dem „AEG-Nordareal“ befindlichen Bodenbelastungen und Grundwasserunreinigungen. Durch die Verbindlicherklärung erklärt die Stadt Nürnberg ihr fachliches und rechtliches Einverständnis mit dem im Plan vorgesehenen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen. Ein für verbindlich erklärter Sanierungsplan schließt andere die Sanierung betreffende notwendige behördliche Entscheidungen mit ein, soweit sie im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden erlassen und in dem für verbindlich erklärten Plan aufgeführt wurden. Ausgenommen sind Zulassungsentscheidungen, die einer Umweltverträglichkeitspflicht unterliegen.

Mit Bescheid vom 13.07.2023 hat das Umweltamt der Stadt Nürnberg den Sanierungsplan gemäß § 13 Abs. 6 BBodSchG für verbindlich erklärt.

Eine Ausfertigung der Verbindlicherklärung sowie der für verbindlich erklärte Sanierungsplan mit Anlagen liegen in der Zeit von 02.08.2023 bis einschließlich 16.08.2023 während der üblichen Dienststunden beim Umweltamt der Stadt Nürnberg, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 118 (Ansprechpartnerin: Frau John, Tel. 0911/231-2109) zur Einsichtnahme aus.

Dem Träger des Vorhabens ist die Verbindlicherklärung zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Verbindlicherklärung vom 13.07.2023 auch gegenüber den übrigen Betroffenen als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html.

Stadt Nürnberg/Umweltamt



Ergebnis der Neuwahl der Delegiertenversammlung des Stadtseniorenrates der Stadt Nürnberg

Die vierjährige Amtszeit des Stadtseniorenrates endet im Oktober 2023. Aus diesem Grund wurden in sieben Gruppen die Delegierten für die neue Delegiertenversammlung gewählt. Die Wahlen wurden nach § 4 der Stadtseniorenratsatzung und den vom Sozialausschuss beschlossenen Ausführungsbestimmungen durchgeführt. Gemäß § 16 dieser Ausführungsbestimmungen wird das Wahlergebnis im Amtsblatt bekanntgemacht.

Am 17. Oktober findet die konstituierende Sitzung der neu gewählten Delegiertenversammlung statt. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

**Gruppe 1:
Stadtteilbezogene Seniorenclubs und Seniorengruppen**

Brigitte Girndt, Gerda Gödicke, Johanna Grieb, Elfi Herderich, Renate Meyer, Jürgen Müller, Veronika Pietruszka, Heidi Schwarz, Dieter Spetzke.

**Gruppe 2:
Religiöse Gruppierungen**

Gertraud Krammer, Alexander Liebel, Christian Margulíés, Karl-Heinz Roiger, Jutta Rossmann, Ursula Schielein.

**Gruppe 3:
Betriebliche, gewerkschaftliche und Pensionistenvereinigungen**

Horst Brommer, Ingrid Debler, Eva-Maria Hecht, Jürgen Pöllot, Dorothea Poll, Erwin Reitenspieß, Norbert Schammann, Gerhard Schiffer, Erika Seibt, Günther Wehr.

Nachrücker: Günter Auernhammer.

**Gruppe 4/5:
Soziale und kulturelle Seniorenorganisationen, Gesellschaftliche Gruppen, Sozialverbände und Vereine mit spezieller Seniorenarbeit**

Dr. Rainer Abendt, Angelika Böhm, Hans Peter Essinger, Hans-Eberhard Rückert, Lothar Sölla, Helmut Wich, Prof. Dorothea Geuthner, Michael Glas, Abdurrahman Gümrükcü, Elfriede Häußler, Frank Hummert, Jürgen Jordan, Christa Michallik, Marion Plaschka, Elfriede Rauh, Bert Stecker, Christiane Stöhrer, Martin Wiedenbauer, Georg Winklbauer, Lothar Wölfel.

**Gruppe 6:
Bewohnendenvertretende und Bewohnendenförsprechende der Nürnberger Senioren- und Pflegeheime**

Hans Feldkirchner, Christa Schiller, Paul Schremser.

**Gruppe 7:
Senioreninitiative Nürnberg (SIN)**

Erika Faul, Wolfgang Flieger, Klaus Hahndel, Keli Koffi Kpedzroku, Stefanie Piegert, Klara Rebhan, Elisabeth Rechholz-Schoenauer, Wolfgang Stahlberg, Armin Ulbrich, Inge Wankerl.

Nachrücker: György Nagy, Jürgen Wilhelmi.

Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nrn. der Sparurkunde:

**3730018177
3010521981**

Für diese Sparurkunden werden hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

**Nürnberg, den 25. Juli 2023
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand**

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

**Nr. der Sparurkunde:
Sparkassenbuch 4.801.582.372**

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

**Nürnberg, den 27. Juli 2023
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand**

Auflösung des Vereins „Freie Akademie für Naturheilkunde e.V.“

Der Verein „Freie Akademie für Naturheilkunde e.V.“ in Nürnberg ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich beim Liquidator Bernhard Jochem, Schiestlstr. 5, 90562 Kalchreuth, zu melden.

**Nürnberg, den 25.7.2023
Bernhard Jochem, Liquidator**



LORENZ WUNNER
Holzbau · Zimmerei · Treppenaufbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de



**Fassaden- / Raumgerüste
Wetterschutz · Industrie-Gerüste**
Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner

RRS
www.rrs.de
Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

**Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)**

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.



Ausbildungs-fachbetrieb





Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/2),
Regenstraße 4, 90451 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-60 02,
Fax: +49 911/231-60 07, E-Mail:
hansjoerg.wattenbach@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Kommandowagen (KdoW)
Die Stadt Nürnberg beabsichtigt im Jahr 2024 für die Berufsfeuerwehr Nürnberg zwei Kommandowagen auf Basis eines Kleinwagens mit Elektroantrieb zu beschaffen.
Ort der Leistungserbringung: 90451 Nürnberg
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 29.09.2023, Bis: 01.12.2024
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/50eff094-2c9e-43ec-bccf-734f9646a10a>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-42 73,
E-Mail: Anna.Kempken@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90475 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Hermann-Kolb-Str. 53 - Energetische Sanierung Südwestfassade - **Aluminiumfenster und Sonnenschutz**
Ausbau von 27 Holzfenstern inkl. Verglasung
Lieferung und Einbau von 27 Aluminiumfenstern mit 3-fach-Verglasung
Lieferung und Einbau von 27 Außenraffstores als Sonnenschutz inkl. Motor
Lieferung und Einbau von 33 m Außenfensterbank Aluminium
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 07.08.2023, 09:30:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/883f0b5f-0515-467c-8532-0386a0fb6e74>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-39 59,
E-Mail: Nadine.Krahn@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90453 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Eichstätter Str.11, Nutzungsänderung Werkraum K105, **Schlosser- und Metallbauarbeiten**
Lieferung und Einbau einer Außentür und einer T30-Innentür, sowie die Ertüchtigung einer Bestandstür; Schlosserarbeiten an neu errichteter Kelleraußentreppe.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 09.08.2023, 09:09:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f74128f1-0c0d-427f-9108-475cf17286e7>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- f) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90453 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Eichstätter Str.11, Nutzungsänderung Werkraum K105, **Rohbauarbeiten**
Erstellung einer Baugrube mit Trägerbohlverbau am Bestandsgebäude, sowie Abbruch-, Beton-, und Mauerwerksarbeiten im UG zur Errichtung einer neuen Kelleraußentreppe.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 09.08.2023, 08:59:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/90e7aa53-487d-4c70-b7f1-51b6e1dfdc8d>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-2 12 82,
E-Mail: Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90471 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Zeppelinstraße 10, **Notabdichtung Mittelbau**
Im Bereich der Flachdächer ist die bestehende Abdichtung geschädigt, Dacheinläufe sind nicht mehr funktionsfähig und es kann ungehindert Feuchtigkeit in das bestehende Gebäude eindringen.
Eine Notabdichtung der kompletten Dachfläche des Mittelbaus ist als Provisorium nötig.
Inhalt des LVs ist: Abbruch Bestand, Entsorgung, Abdichtung NEU, ca. 235 m²
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 08.08.2023, 09:20:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/883f0b5f-0515-467c-8532-0386a0fb6e74>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-42 73,
E-Mail: Anna.Kempken@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]




Egner
PFLASTERSTEINE

Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello
Die Macht des Steins



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36
maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
 Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Kontakt: Kimberly Elsner,
 Telefon: +49 911/231-1 44 23,
 E-Mail: Kimberly.Elsner@stadt.nuernberg.de,
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages: Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort, Untere Talgasse 8, 90403 Nürnberg, **Tischlerarbeiten 1 - Fenster – Außentüren** - Referenznummer der Bekanntmachung: 2023003931
- II.1.3) Art des Auftrags: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- II.2.3) Ausführungsort: 90403 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Die Stadt Nürnberg - vertreten durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg - führt im Herrenschießhaus (im Folgenden Südflügel genannt) und dem anschließenden Speichergebäude (im Folgenden Westflügel genannt) in der Unteren Talgasse 8 in 90403 Nürnberg den Umbau zu einem Kinder und Jugendhaus und einem Kinderhort durch. Das Anwesen der Unteren Talgasse 8 ist ein hochrangiges Baudenkmal der Stadt Nürnberg. Des Weiteren befindet sich ein Naturdenkmal, eine ca. 300 Jahre alte Platane, im alten Schießgraben des Gebäudes. Als neue Nutzungen werden in das Gebäude das Kinder- und Jugendhaus im Erdgeschoss und in der Säulenhalle integriert, sowie der Kinderhort im 1. Obergeschoss. Die Räume im Gewölbekeller, unterhalb des Westflügels, werden für die technischen Installationen vorgesehen. Der östliche Anbau im Gartengeschoss erhält WC-Anlagen. Die Umbaumaßnahme beinhalten u. a. eine Schadstoffsanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhles inkl. der Dachdeckung, die Sanierung der Fassaden und Weiterführung, der bereits durchgeführten energetischen Sanierung - unter Berücksichtigung des geforderten Brandschutzes, sowie einer weitgehenden Barrierefreiheit. In die Maßnahme integriert ist weiterhin die Sanierung und Neugestaltung der Freiflächen durch SÖR, sowie eine statische und restauratorische Sanierung der, das Grundstück begrenzenden, Stadtmauer.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/ Teilnahmeanträge:
 21.08.2023; 09:00:00 Uhr
 Vollständige Bekanntmachung unter:
 Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten.

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/12fde8a0-b433-4450-ade0-a481c07f6104>
 Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
 Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
 20.07.2023

Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
 21.07.2023

- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
 Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Kontakt: Johannes Fuchs,
 Telefon: +49 911/231-2 02 68,
 E-Mail: Johannes.Fuchs@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
 Nunnenbeckstr. 40, Städtische und Staatliche Wirtschaftsschule Nürnberg (B12), **Netzwerk an Schulen, W-LAN-Vernetzung, Elektrotechnik**- Referenznummer der Bekanntmachung: 2023003042
- II.1.3) Art des Auftrags:
 Offenes Verfahren (EU); Bauleistung – VOB
- II.2.3) Ausführungsort: 90489 Nunnenbeckstr. 40,
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Im Rahmen des Projekts „Netzwerk an Schulen“ soll die Wirtschaftsschule Nürnberg nach vorgegebenen Standard netzwerktechnisch ausgestattet bzw. erweitert werden. Die Vernetzung beinhaltet neben der grundlegenden Realisierung einer flächendeckenden W-LAN-Versorgung, die Ausstattung von diversen Räumen mit Datenanschlüssen. In geringem Umfang wird auch das Niederspannungsnetz erweitert. Das bestehende Datennetz wird teilweise demontiert.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/ Teilnahmeanträge:
 21.08.2023, 09:10:00 Uhr
 Vollständige Bekanntmachung unter:
 Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten.
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/81e82876-04e9-4a49-8219-80ac4d0a4ad7>
 Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**, Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-44 81, Fax: +49 911/231-49 78, E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung
- e) Ort der Ausführung:
 Ansbacher Straße 60, 90449 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung
 U2 BW 259 BF. Röthenbach;
Flächenbegradigung ehemaliges Parkhaus
 Herrichten der Fläche des ehemaligen Parkhauses Bahnhof Röthenbach
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
 22.08.2023, 09:20:00 Uhr,
 Bindefrist: 24.09.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/924ebda0-8eef-4747-aa44-5b9e4cb4d89f>
- I.) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-51 82 E-Mail: VergabenwbgK@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Ausstattung Sportgeräte** - Thoner Espan BA2; Nürnberg - Auftragsnummer: 2023002253
- II.1.2) CPV-Code: Code Bezeichnung 37400000-2 Sportgeräte und -ausrüstungen
- II.1.3) Art des Auftrags: Lieferleistung
- II.2.3) Ort der Ausführung: 90425 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Leistung:
 4 Barren
 30 Turnmatten+Transportwagen
 6 Sprungkästen
 4 Turnböcke
 10 Turnbänke-Transportwagen
 1 Schwebebalken+Transportwagen
 2 Trampoline
 7 Tischtennisplatten
 200 Sportboden Schutzbelag Ausstattung wie: Krankenliege, Tische, Stühle

0176 32702921
 0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

RR
ROSSECK

RÄUMUNGEN &
 RENOVIERUNGEN

Aus Alt
 wird Neu!



ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VgV

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmeanträge:

21.08.2023, 23:59:00 Uhr

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=BbsLKwf4KvQ%253d>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de,
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung NGN Baustelleneinrichtung
- e) Ort der Ausführung: 90478 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: NGN, Baustelleneinrichtung, Neues Gymnasium Nürnberg **Baustelleneinrichtung** mit Containeranlagen, Verkehrsregelungen, Baulogistik, Bauzäunen, Bauwasser und Baustrom, Müllentsorgung, Sicherheitsdienst
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 15.08.2023, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 19.09.2023
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b591d2f9-2000-4564-9378-af1588c9cbd7>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de,
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung UHG MSR Gebäudeautomation
- e) Ort der Ausführung: Grolandstraße 27, 90408 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: UHG, MSR - **Gebäudeautomation**, Neubau Ludwig-Uhland-Grundschule, Nürnberg Die WBG KOMMUNAL GmbH errichtet für die Stadt Nürnberg den Neubau der Grundschule Uhlandstraße in Nürnberg, BGF ca. 4.750 m². Die MSR Technik umfasst die Steuerung und Visualisierung der Lüftungs- und Heizungsanlage; Aufschaltung der Jalousieanlage; Aufnahme von

Störkontakten.

o) Frist für den Eingang der Angebote:

08.08.2023, 09:30:00 Uhr,

Bindefrist: 08.09.2023

- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bca0473f-9e01-4dc6-a8b3-1deedae6da79>



- l.) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-51 82 E-Mail: Vergabewbgk@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

DUN, Neubau Grundschule, Aufzug, Dunantstraße 10, Nürnberg

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung

45313100-5 **Installation von Aufzügen**

IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VOB

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmeanträge:

23.08.2023, 09:00:00 Uhr

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 18.07.2023

Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6cc9486c-3811-4803-9caf-be19c9484b24>

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=0iFwYBrtaZM%253d>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de,
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung GIB Küchentechnik
- e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: GIB, **Küchentechnik**, Kiga und JT Dianastraße Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH plant im Stadtteil Gibitzhof in der Dianastraße die Errichtung eines 3-grp. Kindergartens und eines Jugendtreffs als Neubau. Das LV beinhaltet die Gegenstände für eine Cook and Hold Küche im Kindergarten.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 10.08.2023, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 07.09.2023
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei

zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/59bc441e-3a4d-49a3-8bf1-21eedaf1dbc6>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de,
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung Spielplatz Buch **Landschaftsbau- und Wegebauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: Georg-Ziegler-Weg, 90427 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Spielplatz Buch - Landschaftsbau- und Wegebauarbeiten Neubau eines Spielplatzes mit unterschiedlichen Spielgeräten zum Klettern, Schaukeln, Rutschen und Drehen sowie einem Wasserspielplatz für die Altersgruppen 3 -12 Jahren. Die Gestaltung erfolgt barrierefrei gemäß den Vorgaben des Handbuchs „miteinander spielen“ der Stadt Nürnberg.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 02.08.2023, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 04.09.2023
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dce82f2e-39cc-4424-b602-a675be8bd59e>



- l.) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-51 82 E-Mail: Vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Putz- und Malerarbeiten** - KJH Nopitschstraße; Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung 45410000-4 Putzarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmeanträge: 08.08.2023, 09:10:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 18.07.2023 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/03028ac4-a0a7-44ea-8463-16477052a0fb> Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=KndWqpcqM7Y%253d>



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- I.) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-51 82 E-Mail: VergabenwbGK@wbG.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Tischler Innentüren** - KJH Nopitschstraße; Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil - Code Bezeichnung
45421000-4 Bautischlerarbeiten
45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör
45421130-4 Einbau von Türen und Fenstern
45421131-1 Einbau von Türen
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmearträge:
31.07.2023, 09:40:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 28.06.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ec303e20-7d01-4fa8-b853-9e1411f3b634>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=hNBgrwpm3U%253d>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabenwbGK@wbG.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung ASP **Tischlerarbeiten** Pädagogische Küche
- e) Ort der Ausführung: 90409 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: ASP Tischlerarbeiten Pädagogische Küche, KIGA Am Stadtpark 94
1 St Werkstattplanung
1 St Küchenzeile bestehend aus:
- 8 Unterschränke
- 8 Oberschränke
- Kühlschrank
- Geschirrspüler
- Cerankochfeld / Backofen
- Dunstabzug Flachschildhaube
- Mikrowelle
- Sockelblende
1 St freistehender Unterschrank für baus. Wasserspender
- 2 St Arbeitsplatte für Küchenzeile und Wasserspender
1 St Spritzschutz Schichtstoff l= 2,40 m
1 St Spüle: Aufsatz- Doppelwaschbecken
1 St Aufsatz- Handwaschbecken
1 St Einhebalmischer Edelstahl mit ausziehbarem Brausekopf
1 St Einhebalmischer Edelstahl Handwaschbecken
2 St Lüftungsgitter in Sockelblende
1 St Herdschutzgitter
20 m Verfugung
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
17.08.2023, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 18.09.2023
- I) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e7646637-fb73-4400-931f-fccd732e75fb>
- ◇
- I.) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-51 82 E-Mail: VergabenwbGK@wbG.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
UHG, **Trockenbauarbeiten**, Neubau Ludwig-Uhland-Grundschule, Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil Code Bezeichnung:
45324000-4 Gipskartonarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmearträge:
05.09.2023, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 19.07.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/069132d0-16ec-4529-b776-6d1af8c7f3ed>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=PSeGILxCqrl%253d>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201, E-Mail: vergabenwbGK@wbG.nuernberg.de
- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Matthias Strobel, Telefon: +49 911/231-9 05 85, Fax: +49 911/231-24 14, E-Mail: matthias.strobel@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferleistung - CPV-Code:
Code Bezeichnung
09300000-2 Elektrizität, Heizung, Sonnen- und Kernenergie
Ort der Ausführung: 90461 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Bestellung
- II.1.1, 1.5)
Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: **IFU-Raum Regenerative Energien und E-Mobilität** für Berufliche Schule B1 in Nürnberg (inkl. Photovoltaik, Messgeräte, Installationstechnik),
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Wenn ja, Angebote sind möglich für folgende Lose: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los 1: Laborraumausstattung mit Laborraumsteuerung
Los 2: Lehrmittel Photovoltaik
Los 3: Grundlagen Elektrotechnik
Los 4: Ausbildungssystem Steuerungstechnik
Los 5: Grundlagen Installationstechnik
Los 6: Messgeräte



SNACK GEFÄLLIG? UNSERE AUTOMATEN HELFEN WEITER!

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
rund um die Uhr



FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonenschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90

Fachbetrieb Fassaden-schutz
Herbol

☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de

- II.1.9) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags:
Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:
Lieferung, abhängig vom Baufortschritt an der B1, voraussichtlich zwischen Februar 2024 und dem Ende der Pfingstferien 2024 (31. Mai 2024). Der genaue Liefertermin ist mit der B1 zu vereinbaren. Kontaktdaten hierfür werden bei Zuschlag mitgeteilt.
- III.1.1 - III.1.3)
Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerichte oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
 6. Eigenerklärungen zur Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe und zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft.
7. SCHUTZERKLÄRUNG:
1. Erklärung zum Vergabeverfahren: Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer offensichtlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.
 2. Erklärung für den Fall der Zuschlagerteilung:
 - 2.1 Der Bewerber/Bieter versichert - dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt; - dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.
 - 2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.
 - 2.3 Die Abgabe einer offensichtlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.
 9. Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, vorliegt.
- III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: für Los 1 (Hinweis: Es handelt sich hierbei nicht um Eignungskriterien, sondern um Leistungskriterien):
1. Eigenerklärung, dass die angebotenen Produkte mit dem vorhandenen System kompatibel sind, und Nachweis, dass an einer Ortsbesichtigung des in der Beruflichen Schule Direktorat 1 vorhandenen Systems teilgenommen wurde (vgl. Nr. 3 der „Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung“ unter Workflowpunkt „Vertragsbedingungen/Formulare“). ACHTUNG: Ortsbesichtigungen an der B1 sind nur bis einschließlich 04.08.2023 möglich! Bitte benutzen Sie die Nachweis-Vorlage, die unter Workflowpunkt „Anlagen“ zur Verfügung steht.
 2. Eigenerklärung, dass die angebotenen Produkte die A-Kriterien erfüllen. Sollte sich im Rahmen der Teststellung herausstellen, dass eines der A-Kriterien nicht erfüllt ist, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. ACHTUNG: Es ist die Vorlage zu nutzen, die unter Workflowpunkt „Anlagen“ zur Verfügung steht. Die Unterlage ist sowohl im Excel-Dateiformat als auch im PDF-Dateiformat (unterschieden und mit Formstempel versehen) mit dem Angebot hochzuladen.
- für Los 2 (Hinweis: Es handelt sich hierbei nicht um Eignungskriterien, sondern um Leistungskriterien):
1. Eigenerklärung, dass die angebotenen Produkte mit dem vorhandenen System kompatibel sind, und Nachweis, dass an einer Ortsbesichtigung des in der Beruflichen Schule Direktorat 1 vorhandenen Systems teilgenommen wurde (vgl. Nr. 3 der „Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung“ unter Workflowpunkt „Vertragsbedingungen/Formulare“). ACHTUNG: Ortsbesichtigungen an der B1 sind nur bis einschließlich 04.08.2023 möglich! Bitte benutzen Sie die Nachweis-Vorlage, die unter Workflowpunkt „Anlagen“ zur Verfügung steht.
 2. Eigenerklärung, dass die angebotenen Produkte die A-Kriterien erfüllen. Sollte sich im Rahmen der Teststellung herausstellen, dass eines der A-Kriterien nicht erfüllt ist, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. ACHTUNG: Es ist die Vorlage zu nutzen, die unter Workflowpunkt „Anlagen“ zur Verfügung steht. Die Unterlage ist sowohl im Excel-Dateiformat als auch im PDF-Dateiformat (unterschieden und mit Formstempel versehen) mit dem Angebot hochzuladen.
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Lose 1, 2: Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode Schwankung (%): 10
Entscheidungskriterium: Leistung
Lose 3-6: Preis.
- IV.3.1 Aktenzeichen: 10.73.20-5/35
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:
Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=6H%252FEYhxK7FY%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 14.08.2023, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31.12.2023
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der

Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 13.07.2023



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Beschaffung einer Lösung SaaS für die Wunschterminreservierung** bei Trauungen für Bürger
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 01.01.2024 bis 31.12.2027
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c0dd8333-afc0-491e-9fb1-6da640d38ad5>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
31.07.2023, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 31.08.2023, 00:00:00 Uhr
12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: EVB-IT Cloudvertrag und Anlage_2_Kriterienkatalog für Cloudleistungen
13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 1. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 3. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerberbe oder eine Kopie

des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

4. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
5. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
6. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
7. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme: **Mobiliar** für 8 Werkräume in 5 Schulen in Nürnberg
Ort der Leistungserbringung: 90475 Nürnberg
6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose,
Losbildung: Ja
Los-Nr. 1 Werkbänke und Zubehör
Los-Nr. 2 Schränke
Los-Nr. 3 Hocker
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: Belieferung und Montage ist ab September bis spätestens November 2023 zu leisten
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f4891832-3124-4139-9fc7-1c061cddb678>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
09.08.2023, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 15.09.2023, 00:00:00 Uhr
13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerberbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
Eigenerklärung nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) u. Mindestlohngesetz (MiLoG).
Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen

Leistung erfüllt sind.

Für die in den Losen 1 bis 3 angebotenen Holzprodukte sind Zertifizierungen bzw. Nachweise (Bezug zu den technischen Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung (Produkte/Leistungen) mit Abgabe des elektronischen Angebotes hochzuladen.

Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

Sach- und Personenschäden 2.000.000,00 €

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss an dieser Stelle die Eigenerklärung abgegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung/Zuschlagserteilung angepasst werden.

Vorlage einer Referenzliste mit einer wesentlichen Referenz, aus den letzten drei Jahren (bis zum Termin der Angebotsfrist) über eine erbrachte Leistung, die mit der zu vergebenden Leistung (Ausstattung mit Mobiliar für Werkräume) vergleichbar ist, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und /oder privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahekommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden - Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11). Als vergleichbar anerkannt werden Leistungen, wenn mindestens ein Werkraum in einer Schule mit Mobiliar ausgestattet wurde.

14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme: **Proof of Concept Camunda Workflow**
Ort der Leistungserbringung: 90419 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/71b2ee30-9ea8-4195-99b8-5ee890f728d>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

01.08.2023, 23:59:00 Uhr,

Bindefrist: 01.09.2023, 00:00:00 Uhr

12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Vergütung der erbrachten Leistungen erfolgt nach Aufwand auf Stundenbasis.

Für einen Personentag werden dabei 8 Stunden angenommen.

Die Verrechnung erfolgt monatlich auf Basis von Leistungsnachweisen.

Siehe auch beigefügten EVB-IT Dienstvertrag.

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

1. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

3. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zu-

sammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme: **Rahmenvereinbarung Führerscheinausbildung für die Feuerwehr**
Rahmenvereinbarung Führerscheinausbildung der Fahrerlaubnisklassen C und CE sowie der Zusatzausbildung Ladungssicherung für die Feuerwehr Nürnberg (01.10.2023 bis 30.09.2025)
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 01.10.2023 bis 30.09.2025
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Der Beginn der Ausbildung erfolgt im IV. Quartal 2023. Eine genaue Terminabsprache erfolgt rechtzeitig durch die Feuerwehr, wenn die exakte Teilnehmernehmerzahl für die jeweilige Führerscheinausbildung feststeht.
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ea8e2137-bfac-424f-a875-3838fb68c931>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17.08.2023, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 30.09.2023, 00:00:00 Uhr
13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt: Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB). Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Referenzliste der wesentlichen, in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Vergleichbar sind Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit einer vergleichbaren Zielgruppe.

Nachweis über die Verfügbarkeit von zwei oder mehr fahrschuleigenen Ausbildungs-LKWs.

Nachweis über die Verfügbarkeit von zwei oder mehr eigenen, festangestellten Fahrschullehrern für die praktische Ausbildung C/CE. Gleiches gilt für die theoretische Ausbildung.

Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

Sach- und Personenschäden: 2 Mio. EUR;

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Armin Arzani, Telefon: +49 911/231-2 96 41, Fax: +49 911/231-51 18
E-Mail: armin.arzani@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung - CPV-Code: Code Bezeichnung: 72268000-1 Bereitstellung von Software
Ort der Ausführung: 90443 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Bestellung
- II.1.1, 1.5)
Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:
SaaS: Cloudbasierte Software Lösung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Jugendamt der Stadt Nürnberg,
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung: Cloudbasierte Software Lösung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Jugendamt der Stadt Nürnberg für bis zu 100 Benutzer.
- II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wargenommen werden können:
Es wird eine Optionalposition (Pos. Nr. 2) ausgeschrieben, welche die Leistung der Pos. 1 per Abruf bis vor den Ablauf der Pos. 1 (Mindestvertragslaufzeit 24 Monate) um weitere 24 Monate verlängern kann.
- II.3) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:
15.10.2023-Verlängerung um weitere 24 Monate, ab dem 5. Jahr jeweils ein weiteres

Jahr, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

III.1.1 - III.1.3)

Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

- aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerber oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
- Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung.
- Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 - Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Ver-

ordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

- Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
- Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

IV.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A

IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

IV.3.1) Aktenzeichen: ZD/3-IT/10.72.40-6/56/J

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=W3KpLHr0HU8%253d>

IV.3.4) Angebotsfrist: 16.08.2023, 23:59:00 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31.10.2023

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):

gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB:

15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 13.07.2023



I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Kontaktperson: Sabine Fischer, Fax: +49 911/231-41 44, E-Mail: zd-3@stadt.nuernberg.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung
CPV-Code: Code Bezeichnung 72268000-1 Bereitstellung von Software
Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg

II.1.3) Vertragsart: Bestellung

II.1.1, 1.5)

Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

SaaS: Hosting und Betrieb einer Videoplattform als Software-as-a-Service für das On-Demand-Streaming und das Livestreaming (2),

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:

SaaS: Hosting und Betrieb einer Videoplattform als Software-as-a-Service für das On-Demand-Streaming und das Livestreaming mit initialen Leistungen, Schulungen, weitere Dienstleistungen

II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können: sonstige Dienstleistungen im Umfang von 10 Personentagen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags:

Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: siehe EVB-IT Cloudvertrag

III.1.1 - III.1.3)

Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerichte oder

eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).

5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

6. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

7. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung

8. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

9. Es wird der Nachweis einer Referenz gefordert: Erbringung mind. 1 vergleichbaren Leistung (mit mind. 300 auf der Videoplattform verwalteten Videos) in einer Kommune mit mind. 100.000 Einwohner*innen oder in einem Unternehmen mit mind. 10.000 Mitarbeitenden. Hochzuladen sind eine Referenzbeschreibung mit der Nennung des Auftraggebers, des Ansprechpartners / der Ansprechpartnerin und der Kontaktdaten.

10. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom

8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt

IV.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A

IV.3.1) Aktenzeichen: Videoplattform/KoM/2023

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:

Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?s=ubProjectId=VcKrzmAjQc8%253d>

IV.3.4) Angebotsfrist: 18.08.2023, 23:59:00 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31.10.2023

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 18.07.2023



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Rahmenvereinbarung für sanitäre Papierzeugnisse**
15.09.2023 - 14.09.2024
Die Dienststellen der Stadt Nürnberg benötigen für den Zeitraum 15.09.2023 - 14.09.2024 sanitäre Papierzeugnisse (Kleinrollen, Jumborollen und Handtücher).
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 15.09.2023 bis 14.09.2024
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Lieferung auf Abruf der einzelnen Dienststellen der Stadt Nürnberg im Zeitraum 15.09.2023 - 14.09.2024
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/54991eb2-6418-4a7f-957a-5953411ddaa3>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
08.08.2023, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 04.09.2023, 00:00:00 Uhr
13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
- Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße

bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Nachweise (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 - Eine Referenzliste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren (01.07.2020 bis 30.06.2023) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Lieferung von Hygienepapier) vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und/oder privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer.
 - Erklärung, dass für das Unternehmen keine schwere Verfehlung vorliegt, welche die Zuverlässigkeit in Frage stellt.
 - Erklärung, dass in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat und insbesondere, dass in den letzten zwei Jahren nicht:
- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt wurde.
 - Erklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
 - Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung.
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Wirtschaftlichstes Angebot
Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Gewichtung: 50%: 50%



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: **Ahmet Ramazan Sengül**, Telefon: +49 911/231-9 05 82, E-Mail: ahmetramazan.senguel@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferleistung
CPV-Code: Code Bezeichnung
48100000-9 Branchenspezifisches Softwarepaket

Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg

- II.1.3) Vertragsart: Bestellung
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: **VMware Workspace ONE** - Verlängerung und Erweiterung der Subscription-Lizenzen mit Pflege
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung: Verlängerung und Erweiterung der VMware Workspace ONE Subscription-Lizenzen mit Pflege
- II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können: Verlängerung der Subscription-Lizenzen (Softwaremiet) nach der Mindestvertragsdauer gem. EVB-IT Überlassung Typ B um jeweils ein Jahr (max. 36 Monate bzw. 3 Jahre), sofern keine Kündigung erfolgt.
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: maximale Ausführungsfrist 36 Monate, siehe EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B
- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
 1. Die Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de.
Die Vergabestelle akzeptiert bei europaweiten Vergabeverfahren über dem Schwellenwert auch die „Einheitliche europäische Eigenklärung“ (EEE) gem. § 48 Abs. 3 VgV.
 2. Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
3. Eigenklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
4. Eigenklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

5. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentwengesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 6. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
7. Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 8. Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
 9. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sach-, Personen- und Vermögensschäden pauschal 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
- III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
10. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
- IV.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:
Niedrigster Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen: ZD/3-IT/3000120985/IT/10.72.25-6/143/SYS-WPS
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:
Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=EtGb45njHtU%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 22.08.2023, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31.10.2023
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer (§ 156 GWB),
Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (UVGO-Stelle), Promenade 27,
91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 17 46,
Fax: +49 981/53 17 39, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB:
15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 19.07.2023
- ◇
- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: **Ahmet Ramazan Şengül**, Telefon: +49 911/231-9 05 82, E-Mail: ahmetramazan.senguel@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferleistung
CPV-Code: Code Bezeichnung:
48517000-5 IT-Softwarepaket
Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Bestellung
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: UC4 - **Automic Automation-Lizenzen und Dienstleistungen**,
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:
Die Zielsetzung dieser Beschaffung ist, die laufenden 23 Subscription-Lizenzen, inkl. Pflege um 36 Monate zu verlängern sowie die entsprechenden Dienstleistungen mit 5 Personentagen pro Jahr zu beschaffen.
- II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können: Darüber hinaus sollen innerhalb von 36 Monaten nach Bedarf bis zu 30 Subscription-Lizenzen (AUTAAI990), inkl. Pflege sowie Dienstleistungen mit bis zu 20 Personentagen pro Jahr ebenfalls nach Bedarf abgerufen werden können.
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags:
Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:
maximale Ausführungsfrist 36 Monate, siehe EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B & EVB-IT Dienstvertrag
- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
1. Die Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de. Die Vergabestelle akzeptiert bei europaweiten Vergabeverfahren über dem Schwellenwert auch die „Einheitliche europäische Eigenerklärung“ (EEE) gem. § 48 Abs. 3 VgV.
 2. Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerwerbe

- oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
3. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 4. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 5. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentwengesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 6. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
7. Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 8. Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
 9. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sach-, Personen- und Vermögensschäden pauschal 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
- III.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
10. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese): 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
- IV.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:
Niedrigster Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen:
ZD/3-IT/3000120995/IT/SMIS/10.72.25-6/155
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=uGfb8UxoDGk%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 29.08.2023, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 05.10.2023
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 25.07.2023
- ◇
- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Patrick Felme, Telefon: +49 911/231-51 55, Fax: +49 911/231-51 18, E-Mail: patrick.felme@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung
CPV-Code: Code Bezeichnung: 72000000-5 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Rahmenvertrag;
Laufzeit: 01.04.2024 - 31.03.2028
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: **Rahmenvereinbarung Multifunktionskopiergeräte** für die Stadt Nürnberg in drei Losen: Bereitstellung von Multifunktionskopiergeräten inklusive Software und Service im Mietmodell,
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Wenn ja, Angebote sind möglich für folgende Lose: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
- II.1.9) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung Multifunktionskopiergeräte für die Stadt Nürnberg in drei Losen: Bereitstellung von Multifunktionskopiergeräten inklusive Software und Service im Mietmodell vom 01.04.2024 - 31.03.2028 mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils 12 Monate
- II.3) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:
01.04.2024 - 31.03.2028
Dies stellt die Mindestvertragsdauer dar. Eine Verlängerung um bis zu 2 Mal jeweils 1 Jahr ist möglich.
- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften

- des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
6. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 7. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
 8. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Vermögens-, Sach-, Personenschäden 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden
- III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
9. Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen:
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/
 - Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/ Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt
 10. Verpflichtungserklärung Bitkom: Ich/wir erklären verbindlich für die Vertragsdauer die Vorschriften der „Verpflichtungserklärung_Bitkom“ (Dokument siehe Workflowschritt „Anlagen“) einzuhalten. Entsprechende Nachweise werden dem Angebot beigelegt.
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Niedrigster Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen: ZD/3-IT-RahmenvereinbarungMFK/IT
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=g9VKdqqnij%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 14.09.2023, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31.03.2024
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1): gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 21.07.2023



HOFMANN^S
CATERING

Für unser Betriebsrestaurant in
90425 NÜRNBERG
suchen wir Sie m/w/d
zum nächst möglichen Zeitpunkt als

KÜCHENHILFEN
SERVICEKRÄFTE
für den Konferenzbereich
mit 35,0 Stunden/Woche
Mo - Fr von 7.00 – 14.30 Uhr, inkl. Pause

Wir bieten:
Eine 5 Tage Woche bei freien
Wochenenden & Feiertagen.
Eine faire Entlohnung & jährliche
Sonderzahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter
www.hofmanns-catering.de

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90475 Nürnberg - Altenfurt
- f) Art und Umfang der Leistung:

Hochwasserschutz Altenfurt - Gewässersanierung innerorts

Ertüchtigung von Rohrdurchlässen und begleitende Hochwasserschutzmaßnahmen im Ortsteil Altenfurt

- o) Frist für den Eingang der Angebote: 16.08.2023, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 02.11.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5bd780c9-5589-480c-a897-a3f741f93b2c>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90475 Nürnberg - Altenfurt
- f) Art und Umfang der Leistung: **Hochwasserschutz Altenfurt** - HWRB Katzengraben

Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Katzengraben nördlich des Ortsteils Altenfurt

- o) Frist für den Eingang der Angebote: 16.08.2023, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 02.11.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6861cfde-0bb3-4c10-840c-ee1504c66907>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-59 07, E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der

Leistungserbringung: **Knickgelenkte Kleinkkehrmaschine mit Winterdienstausrüstung**
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Die Auftragsdauer ergibt sich aus den im Angebot von den Bietern angegebenen Lieferzeiten
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/eb5a2838-d3b0-42a9-bc93-d13a46733687>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90491 Nürnberg - Erlenstegen
- f) Art und Umfang der Leistung: BW1.140 **Rückbau Brücke** Günthersbühlerstraße über ehemalige Ringbahn

Teilrückbau der Brücke Günthersbühlerstraße inklusive Dammaufschüttung

- o) Frist für den Eingang der Angebote: 28.08.2023, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 06.11.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a0e3bcf2-369e-4352-be7a-4de98b3bb5ac>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90489 Eibach Motterstraße, Ziegelstein Kalchreuther Straße
- f) Art und Umfang der Leistung: **Kanalsanierung mittels Schlauchliner** Forstweihergraben, Ziegelsteingraben
Schlauchlinersanierung im Bereich Eibach 13,5 m DN1000
Ziegelstein 17m DN400, 8,5 m DN300
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 30.08.2023, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 20.09.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1d02b601-296a-494b-9aaa-36a7840ac0a2>

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: H50_A1N1100-**Differenzstrommessung**

Lieferung und Montage einer Differenzstrommessung für die NSHV A1N1100 in Gebäude H50

- Differenzstromsensoren
 - Differenzstrommessungen
 - Netzteile
 - Touchscreen zur Vorortbedienung
 - Inbetriebnahme und Parametrierung
 - Vermessung der Leitungen
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 16.08.2023, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 13.09.2023

- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c57e44bb-17e2-4865-8c73-df6188edb242>

Vergabe von Arbeiten

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung Brandschutzarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Gertrudstr. 2 (Klärwerk 2), 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Ertüchtigung der Feuerschutzabschlüsse - **Elektronik** im Klärwerk 2
Es müssen im Klärwerk 2 alle Durchbrüche in Wänden und Decken (Elektrokabelstraßen und Steigbereiche) mit entsprechenden Feuerschutzabschlüssen (FSA) gemäß geltenden Brandschutzanforderungen geschlossen werden.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 17.08.2023, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 08.09.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/57f7e6eb-cfe0-463b-b28e-264caea68c02>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: KW1-H20/H30/H40: **Ertüchtigung der Elektrotechnik**
Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in den Betriebs- und Verwaltungsgebäuden H20/H30 und H40.
- 41 Stück Gruppenbatterieanlagen,
- ca. 550 Stück Sicherheitsleuchten,
- ca. 160 Stück Rettungszeichenleuchten
Erneuerung der Unterverteilungen in den Betriebs- und Verwaltungsgebäuden H20 und H30.
- ca. 42 Stück Stahlblechschrankverteiler
- ca. 2.500 Stück Verteilereinbaukomponenten
- ca. 550 Stück KNX Komponenten
Teilweise Erneuerung der Beleuchtung im Betriebs- und Verwaltungsgebäude H20. Tausch alter Leuchten gegen LED- Leuchten.
- ca. 240 Stück LED- Aufbauleuchten (DALI)
- ca. 180 Stück LED- Einbauleuchten (DALI)
Sonstige Arbeiten wie Demontage, Installation von Kabel und Kabelverlegesystemen, usw.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 31.08.2023, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 24.11.2023

Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Wohnungs- und Haushaltserhebungsatzung	326
Bäcker- und Konditorwarenverkaufsverordnung	326
Volksfestverordnung	326
Satzung zur Änderung der Sehenswürdigkeitsatzung	329
Musikschulsatzung	329
Musikschulgebührensatzung	335
Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	337
Wegerechtsverfahren	339
Umlegung Tiefes Feld – Gemarkung Großreuth bei Schweinau	340
Geisseestraße 8, Gem. / Fl.- Nr.: Schweinau 199	330
Gottfriedstraße, Gem. / Fl.- Nr.: Gleißhammer 49 / 7	330
Otmarstraße 23, Gem. / Fl.- Nr.: Sündersbühl 19 / 30	330
Schankalaweg, Gem. / Fl.- Nr.: Großreuth h. d. Veste 694	341
Verbindlicherklärung – Sanierungsplan f. d. Grundstücke Fl.-Nrn. 898/2, 918, 918/3, 919 und 919/12 – Gemarkung Höfen	341
Stadtseniorenrat Stadt Nürnberg – Ergebnisse der Neuwahl der Delegiertenversammlung	341
Aufgebot verlorener Sparurkunden	342
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	342

Auflösung des Vereins „Freie Akademie für Naturheilkunde e.V.“	342
Vergaben der Stadt Nürnberg	343
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	356
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	356

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

Anzeigenschluss
für die
nächste
Ausgabe
vom
16.08.2023
ist der
10.08.2023

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden

- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen

- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude
90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb